

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

25/272

Status:

öffentlich

Netzanbindung BorWin5 - Offshore-Anbindungsleitungen**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
2 .	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen		Empfehlung	öffentlich	
3 .	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4 .	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich gestattet der TenneT Offshore GmbH die Errichtung und den Betrieb einer Höchstspannungsgleichstromleitung für die Netzanbindung BorWin5.
2. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Firma TenneT Offshore GmbH hat um Vereinbarung einer Sondernutzung zur Verlegung einer Kabeltrasse auf städtischen Grundstücken gebeten.

Die TenneT Offshore GmbH hat als Übertragungsnetzbetreiber die gesetzliche Verpflichtung, den in der Nordsee erzeugten Strom in das Übertragungsnetz aufzunehmen, damit dieser dann der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden kann.

Hierfür wurde das Netzanschlussystem unter dem Projektnamen – BorWin5 – eingerichtet.

Die Leitung ist Gegenstand eines Planfeststellungsverfahrens, das von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchgeführt wird.

Zur Übertragung des Stroms wird eine Hochspannungs-Gleichstromkabel-Verbindung in den Erdboden verlegt.

BorWin5 hat eine Gesamtlänge von ca. 230 Kilometer. Startpunkt wird die Konverterplattform BorWin epsilon sein. Dort wird der vom Windpark EnBW He Dreiht auf See erzeugte Drehstrom in Gleichstrom umgewandelt und mit einem rund 110 Kilometer langen Seekabel bis zum Festland transportiert. Vom Anlandungspunkt in Hilgenriedersiel wird der Strom auf 120 Kilometern Länge per Erdkabel zur zukünftigen Konverterstation im Raum Cloppenburg übertragen. In der Konverterstation wird der Gleichstrom wieder in Drehstrom umgewandelt und von dort aus in das Hochspannungsnetz an Land eingespeist.

Die hier abzustimmenden Kreuzungen beziehen sich ausschließlich auf den sogenannten Landkabel-Abschnitt von Hilgenriedersiel bis Garrel.

Die geplante Kabeltrasse, die Teilbereiche des Eigentums der Stadt Aurich betrifft, ist den beiliegenden Lageplänen zu entnehmen.

Die Grundstückseigentümerin, Stadt Aurich, und die TenneT Offshore GmbH einigen sich dahingehend, dass die TenneT GmbH berechtigt ist, auf bzw. in dem Grundeigentum ein erdverlegtes Höchstspannungsleitungssystem aus zwei Einleiterkabeln einschließlich Nebenanlagen und Zubehör (z. B. Steuerkabel, Schutzrohre und Muffenbauwerke) zu verlegen und hierfür das Grundeigentum im erforderlichen Umfang zu benutzen.

TenneT Offshore ist berechtigt, die Leitung auf bzw. in dem Grundeigentum zu betreiben und zu unterhalten, insbesondere dauerhaft zu belassen, zu überwachen, instand zu halten, instand zu setzen, zu erneuern und für Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vorarbeiten durchzuführen.

TenneT Offshore ist weiter berechtigt, das Grundeigentum für Bau, Betrieb und Unterhaltung der Leitung zu betreten und zu befahren.

Hierfür ist die Eintragung einer jeweils beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) auf dem jeweiligen Grundbesitz der Stadt Aurich erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Einräumung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zahlt die Vorhabenträgerin der Stadt Aurich eine einmalige Entschädigung in Höhe von 35 Prozent des für die jeweilige Gemarkung festgestellten gemittelten Grundstücksverkehrswertes. Die hierfür einmalig an die Stadt Aurich zu zahlende Gesamtschädigung beträgt 8.277,17 €.

Die Notar- und Grundbuchkosten trägt die TenneT Offshore GmbH.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Kabelverlegung auf städtischen Grund und Boden hat keine Auswirkungen auf das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verlegung der Kabeltrasse auf den städtischen Flächen hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Durch die Gestattung der Kabelverlegung werden jedoch die Klimaziele der Bundesregierung unterstützt (Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien).

Anlagen:

Lagepläne

- Zuständigkeitsbereich Ortsrat Georgsfeld
- Zuständigkeitsbereich Ortsrat Rahe
- Zuständigkeitsbereich Ortsrat Walle.

gez. Feddermann